

MAßNAHMENKONZEPT ZUR UMSETZUNG DER BAYERISCHEN INFEKTIONSSCHUTZMAßNAHMENVERORDNUNG FÜR DIE TURNHALLEN des Marktes Tüßling (HYGIENE- UND SCHUTZKONZEPT)

Das nachfolgende Konzept wird als dynamischer Prozess gesehen und entsprechend laufend angepasst.

I. Abstandsgebot und Kontaktbeschränkungen werden gewährleistet durch folgende Maßnahmen:

a) Zutritt bzw. Verlassen der Turnhalle:

Beim Zutritt und Verlassen der Turnhalle ist eine geeignete Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Kinder bis zum 6. Lebensjahr sind davon befreit.

Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person ist in jedem Fall sicherzustellen.

b) Kontrolle des Abstandsgebots und der Kontaktbeschränkung:

Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

Die max. Personenzahl in der Turnhalle muss individuell festgelegt werden, da sich die Sportarten in der Art und Intensität unterscheiden. Für die Einhaltung der sportartspezifischen Regelungen sind die Turnhallenbenutzer selbst verantwortlich.

Die jeweiligen Sportvereine/Veranstalter die die Turnhallen benützen wollen, müssen im Vorfeld ein sportartspezifisches Konzept rechtzeitig beim Markt Tüßling vorlegen. Für sportartspezifische Regelungen können die Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) e.V. und die Rahmenkonzepte der jeweiligen Spitzenverbände als Grundlage dienen, die jedoch in Einklang mit den Voraussetzungen der BayIfSMV zu bringen sind.

Aus dem Konzept muss die für die sportartspezifische max. zulässige Teilnehmerzahl für das zu Verfügung stehende Raumvolumen ersichtlich sein.

Die Dokumentationspflicht der einzelnen Teilnehmer übernimmt der jeweilige Sportverein/Veranstalter/Übungsleiter.

Trainingseinheiten sind auf max. 60 Minuten begrenzt.

c) Hinweisschilder beim Eingangsbereich:

Herzlich willkommen!



Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie bitte zu Hause!



Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände.



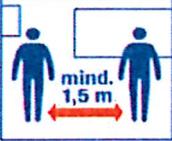
Husten bzw. niesen Sie in Armbeuge oder Taschentuch.



Verzichten Sie auf Händeschütteln!



Vermieden Sie die Bildung von Gruppen.



Halten Sie einen Abstand von mind. 1,5 Metern zu Besuchern und Personal ein.



Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz beim Ein/Ausgang und in den Sanitärbereichen.

Nehmen Sie bitte Rücksicht!

Regeln für die Benutzung der Sporthalle

- Die allgemein gültigen Regeln sind einzuhalten
- max. 60 Minuten Training
- Sportgeräte sind nach Gebrauch zu desinfizieren
- Zuschauer sind nicht zugelassen
- Die Fenster sind zu öffnen

Wir unterliegen der Dokumentationspflicht

Die Übungsleiter sind verpflichtet die Turnhallennutzer zu dokumentieren.

II. Organisation des Geländes

Sportbetrieb:

Die Trainingseinheiten sind auf 60 Minuten zu begrenzen. Jedes Trainings, Sportangebot wird über den Turnhallenbelegungsplan festgelegt. Dadurch ist eine Überbelegung ausgeschlossen.

Maskenpflicht:

Im ganzen Eingangs- bzw. Ausgangsbereich, beim Betreten von Materialräumen, den Umkleiden und Toiletten, besteht Maskenpflicht (Mund-Nase-Bedeckung). Zusätzlich sollte vor und nach der sportlichen Aktivität eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Bei der Entnahme und dem zurückstellen von Sportgeräten besteht ebenfalls Maskenpflicht. (Aushang beim Materialraum)

Regeln für die Benutzung der Sportgeräte

- Die allgemein gültigen Regeln sind einzuhalten**
- Direkter Kontakt mit Trainingsgeräten ist durch die Benutzung von Handtüchern, Handschuhen etc., wenn möglich zu vermeiden.**
- Die benützen Sportgeräte sind nach Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Reinigungsmaterial steht im Materialraum zu Verfügung.**

(Aushang beim Materialraum)

Umkleiden, Duschen und Toiletten:

Die Umkleiden, Duschen und Toiletten sind geöffnet. Beim Betreten der Umkleiden und der Toiletten besteht Maskenpflicht. Nach Benutzung der Toilette ist diese von der betreffenden Person zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. Die Umkleiden und Duschen können eingeschränkt benutzt werden. Die max. Anzahl der Personen je Umkleide wird an den jeweiligen Zugangstüren angegeben.

Regeln für die Benutzung der WCs

- Die allgemein gültigen Regeln sind einzuhalten
- Betreten nur mit Mund-Nasen-Schutz
- Das benutzte WC ist nach Gebrauch zu desinfizieren.
Bitte verwenden Sie das bereitgestellte
Desinfektions- und Reinigungsmaterial.
- Bitte gründlich Hände waschen.

(Aushang bei den Toiletten)

Regeln für die Benutzung der Umkleiden und Duschen

- Die allgemein gültigen Regeln sind einzuhalten.
- Betreten nur mit Mund-Nasen-Schutz.
- Auf die max. Anzahl der Personen je Umkleideraum ist zu achten (siehe Aushang unten).
- Beim Duschen sind die Fenster zu öffnen (wenn möglich).

(Aushang bei den Umkleide -und Duschräumen)

Die Schulen, Sportvereine und das Personal (Trainer/Übungsleiter u. a.) werden über die Hygienevorschriften informiert. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen.

Sporttreibenden werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Sollte das Hygienematerial in nicht ausreichender Menge zu Verfügung stehen, ist die Gemeinde Tüßling zu informieren. Die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene hinzuweisen.

Richtig Händewaschen

1. Wasser marsch!

Zunächst die Hände unter fließendes Wasser halten.

2. Einseifen!

Die Hände sanft mit Seife einreiben – nicht nur die Handinnenflächen, sondern auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen.

3. Zeit lassen!

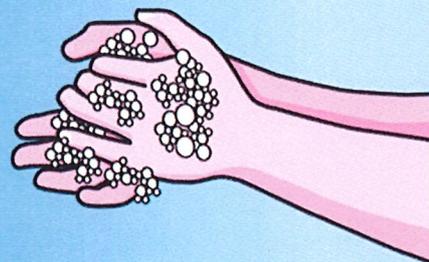
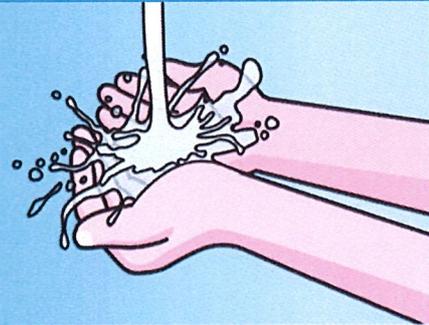
Gründliches Händewaschen dauert mindestens 20 bis 30 Sekunden. Kinder können währenddessen bis 30 zählen oder ein Händewaschlied singen.

4. Runter damit!

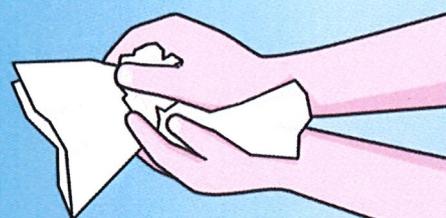
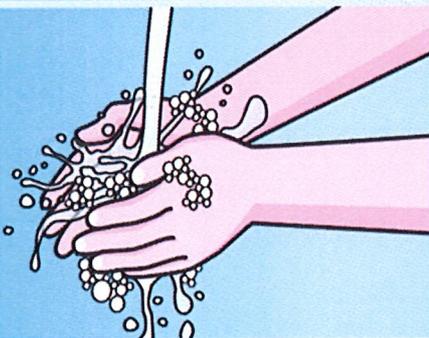
Danach den Seifenschaum gut unter fließendem Wasser abspülen.

5. Trocknen!

Anschließend die Hände gründlich abtrocknen. Am besten mit einem eigenen, sauberen Handtuch oder unterwegs mit Einmaltüchern.



20–30 Sekunden



III. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- b. Es werden die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“ usw.) für alle Besucher durch entsprechende Hinweisschilder kenntlich gemacht.

IV. Einrichtungsbezogene Maßnahmen

Reinigungskonzept / Desinfektionsplan

Im Eingangsbereich der Turnhallen stehen Händedesinfektionsspender bereit.

Die Turnhallen werden wochentags 1-mal täglich gereinigt.

Kontaktbereiche wie Türklinken, Armaturen, Handläufe werden täglich desinfiziert.

Reinigungskräfte werden entsprechend eingesetzt.

Gastronomische Angebote sind nicht erlaubt.

Bei den Turnhallen sind keine Lüftungsanlagen verbaut. Daher ist eine Lüftung über die Fenster erforderlich.

Die Übungsleiter haben sicherzustellen, dass die Fenster zu Beginn der Übungseinheit geöffnet sind.

Der Übungsleiter der letzten Trainingseinheit hat dafür zu sorgen, dass die Fenster über Nacht geschlossen sind.

Dies gilt auch für die Fenster in der Umkleide, den WC's und der Duschen.

V. Generelle Regelungen

Es gilt in den Turnhallen und im Außenbereich das Abstandsgebot von 1,5 Metern.

Mund-Nase-Bedeckung ist in allen Sanitärräumen sowie im Eingangs- und Ausgangsbereich vorgeschrieben.

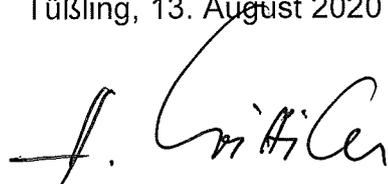
Ausschluss vom Sportbetrieb in Sportstätten für

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Für die Einhaltung der Regelungen sind die Übungsleiter verantwortlich und weisungsbefugt.

Personen, die nicht zur Einhaltung der Vorgaben/Maßnahmen bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. diese Personen müssen die Turnhalle und das Gelände verlassen.

Tüßling, 13. August 2020



Helmuth Wittich
Erster Bürgermeister

Anlagen:

Dieses Konzept wurde an folgenden Verteiler übermittelt:

- Schulhausmeister Krause
- Vorsitzender SV Tüßling
- Faschingspräsident
- Rektorin der Grund- und Mittelschule Schule